

Postulat Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan/Franziska Grossenbacher, GB): Chancengleichheit bei qualitätssichernden Verfahren für junge Architekturbüros, auch auf dem ewb/BLS-Areal (2022.SR.000185)

In der Stadtratssitzung vom 28. Oktober 2022 wurde der folgende Vorstoss in ein Postulat umgewandelt, als Postulat erheblich erklärt und die Antwort des Gemeinderats zu Punkt 1 als Prüfungsbericht genehmigt:

Architektur ist eine sehr beliebte und attraktive Disziplin. Obwohl die Nachteile im Vergleich zu anderen Berufen bekannt sind, ist und bleibt die Architektur als Traumberuf für viele junge Menschen, weil die Architektur mit der Förderung des kreativen, konzeptionellen Arbeitens und der Suche nach Lösungen zu komplexen Aufgabenstellungen zu tun hat. 2019 haben an der Berner Fachhochschule im Departement Architektur, Holz und Bau 55 Studierende ihr Architekturstudium abgeschlossen und damit kommt jährlich in etwa die gleiche Anzahl Architekten*innen allein von der Berner Fachhochschule auf dem Markt. Wer im Internet nach Architekturbüros in der Stadt Bern sucht, erhält 253 Treffer. Einige sind sehr renommierte Büros mit altbekannten Namen, andere sind dagegen kaum bekannt.

Für die berufliche Existenz müssen Architekten*innen mit langen Arbeitszeiten, tiefen Löhnen, starkem Konkurrenzkampf und auch hohen Haftungen rechnen. Zudem müssen junge Architekturbüros lange dafür kämpfen, bis sie mit spannenden Bauaufgaben beauftragt werden. Obwohl die neue Architekturgeneration sehr viele Ideen und Gestaltungswillen mit sich bringt, dauert es viel zu lange, Akzeptanz und Anerkennung zu finden. Um eine Resonanz zu finden und sich zu beweisen, sind Wettbewerbe eine ideale Gelegenheit.

Leider haben jungen Architekturbüros kaum Chancen bei Wettbewerben mit selektiven Verfahren. Sie scheiden erfahrungsgemäss bei der Selektion aus, da sie die geforderten Nachweise, Referenzen und Erfahrungen nicht erbringen können. Aus zeitlichen Gründen werden bei Grossprojekten immer mehr selektive statt offene Verfahren gewählt, da der Aufwand zum Jurieren kleiner ausfällt. Wenn die Teilnahme von jungen Büros von den Veranstaltern der Wettbewerbe nicht explizit gewünscht wird, bleiben die selektiven Verfahren nur eine Konkurrenz der Etablierten. Damit können sich die Elite-Büros weiterentwickeln und die Chancengleichheit bleibt für die jungen Architekten*innen auf der Strecke. Als jüngstes Beispiel kann das ewb/BLS-Areal genannt werden im ESP Ausserholigen. Dort ist gemäss Mitteilung von ewb und BLS vom 13. Januar 2020 ein zweistufiger Wettbewerb mit selektiven Verfahren geplant. Noch ist unklar, wer am Wettbewerb teilnehmen wird. Eins ist aber vorhersehbar: Die jungen Architekturbüros werden bei der Selektion keine Chance haben, wenn deren Teilnahme vom Auftraggeber nicht explizit gewünscht wird.

Darum fordern wir den Gemeinderat dringend auf:

1. sich bei ewb und BLS dafür einzusetzen, dass im Studienauftrag zum Areal im ESP Ausserholigen die Teilnahme junger Architekturbüros gefördert wird.
2. Rahmenbedingungen zu schaffen, welche in qualitätssichernden Verfahren in der Stadt Bern die Teilnahme von jungen Architekturbüros begünstigt.

Begründung der Dringlichkeit

Der Studienauftrag für das ewb/BLS-Areal soll im Frühjahr 2020 starten. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren müssen deshalb so rasch wie möglich geklärt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 27. März 2020

Erstunterzeichnende: Devrim Abbasoglu-Akturan, Franziska Grossenbacher

Mitunterzeichnende: Lea Bill, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Seraphine Iseli, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Ursina Anderegg

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass die Stadt Bern als Bauherrin von zahlreichen Projekten den Nachwuchs, auch im Bereich Architektur, wo möglich fördern und unterstützen sollte. Hochbau Stadt Bern (HSB) ist das Kompetenzzentrum für Wettbewerbe der Stadt Bern und führt Wettbewerbsverfahren bei Bauprojekten in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Freiraumgestaltung durch. Die Förderung von jungen Architekturbüros wird bei HSB seit Jahren praktiziert. Das Kompetenzzentrum für Wettbewerbe kann aufgrund seiner langjährigen Erfahrung gut einschätzen, bei welchen Verfahren die Förderung von Nachwuchsteams sinnvoll möglich ist und wo nicht.

Zu Punkt 2:

Die Stadt Bern führt ihre Architektur- und Ingenieurwettbewerbe bereits heute bei rund 75 Prozent aller Verfahren offen durch. Beim offenen Verfahren wird der Auftrag öffentlich ausgeschrieben. Alle interessierten und teilnahmeberechtigten Fachleute können einen Lösungsvorschlag einreichen. Diese Verfahrensart stellt für unerfahrene Büros eine Möglichkeit dar, auch ohne Referenzen daran teilzunehmen, um in der Folge möglicherweise einen Auftrag zu erhalten. Davon wird auch rege Gebrauch gemacht.

Beim selektiven städtebaulichen Wettbewerb Viererfeld Mittelfeld und beim Studienauftrag Freibad Marzili ermöglichte die Stadt den Nachwuchsbüros, sich in einer eigenen Kategorie mit einer separaten Anzahl reservierter Plätze zu bewerben. Dadurch erhöhen sich die Chance wesentlich, dass ein Nachwuchsbüro einen Preis gewinnen oder den Auftrag zur Ausführung bekommen kann. Mit einem höheren Anteil an selektiven Verfahren mit einer separaten Kategorie und reservierten Plätzen für Nachwuchsbüros kann diese Förderung intensiviert werden.

Auch erste Erfahrungen mit offenen Planerwahlverfahren sind positiv ausgefallen. Bei Planerwahlverfahren handelt es sich um ein Qualitätssicherungsverfahren, bei welchem die Bewerbenden sowohl einen Lösungsvorschlag zu einem Kernaspekt der Bauaufgabe als auch eine Honorarofferte einreichen müssen. So können beispielsweise beim offenen Planerwahlverfahren für die Wohnungserneuerungen an der Zelgstrasse Nachwuchsbüros ohne Einschränkung teilnehmen. Die Stadt wird zukünftig vermehrt solche Verfahren durchführen und damit die Teilnahme von jungen Architekturbüros begünstigen. Als zusätzliche Massnahme zur Förderung der Nachwuchsbüros nutzt HSB künftig die Möglichkeit, in selektiven Planerwahlverfahren eine separate Kategorie für Nachwuchsbüros einzuführen. Anwendung findet dieses Vorgehen derzeit beim Planerwahlverfahren für die Sanierung des Gaskessels.

Schliesslich nutzt die Stadt Bern bei geeigneten Aufgabenstellungen die Möglichkeit, Nachwuchsbüros bei Direktaufträgen den Vorzug zu geben und bei Einladungsverfahren vermehrt teilnehmen zu lassen.

Die Stadt prüft jeweils vor jeder Durchführung eines Wettbewerbs und in Abhängigkeit der Aufgabenstellung, welche Verfahrensart die beste ist sowie ob und falls ja in welchem Umfang Nachwuchsbüros zugelassen werden sollen. Es wird allerdings auch zukünftig komplexe Projekte wie beispielsweise der Neubau der 50m-Schwimmhalle oder die Sanierung der Ka-We-De geben, bei denen es aus der Sicht der Stadt als Auftraggeberin unabdingbar ist, dass die Beauftragung an ein erfahrenes Team erfolgen kann, weil nur damit die Einhaltung der geforderten Qualität sichergestellt ist.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Rahmenbedingungen zur Förderung von Nachwuchsbüros bereits vorhanden sind und auch angewendet werden.

Bern, 25. Oktober 2023

Der Gemeinderat